

Rückgabe in Vorbereitung

Vorgriffsstunde: Offenbar hält das Kultusministerium sein Wort und bereitet die Rückgabe der Vorgriffsstunde für GHRS-Lehrkräfte ab 2008 vor.

Mit dem Schuljahr 2008/09 beginnt die Rückgabephase der Vorgriffsstunde: Von 1998 bis 2003 haben alle Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschullehrkräfte zwischen 30 und 50 Jahren (nach dem 1.8.1948 geboren) eine Stunde mehr unterrichtet. Schwerbehinderte, Fachlehrer/innen und ältere Lehrkräfte konnten freiwillig teilnehmen.

Der Vorgriffsstunde vorausgegangen waren Verhandlungen zwischen GEW und Kultusministerium um einen Beschäftigungsvertrag, der an der Deputaterhöhung für Lehrkräfte an Gymnasien und Beruflichen Schulen scheiterte. Dahinter stand die Idee, dass in Zeiten hoher Schülerzahlen eine Vorleistung der Lehrer/innen zu deren Bewältigung gebracht wird, die in Zeiten des Schülerrückgangs zurückgegeben wird. Auf Druck der GEW wurde allen Kolleg/innen mit Einzelverfügung die Rückgabe zugesichert.

Nach fünf Jahren Ansparphase gilt nun seit 2003 bis 2008 das Ausgangsdeputat. Dann beginnt die Rückgabephase. Deren Form orientiert sich am aktuellen Deputat. Vollbeschäftigte haben ein um eine Unterrichtsstunde verringertes Deputat (statt z.B. 28/28 dann 27/27). Für Teilzeitbeschäftigte verringert sich die Bezugsgröße (statt z.B. 15/28 Gehalt dann 15/27).

1068 Deputate „kostet“ die Rückgabe. Kein Wunder, dass das Kultusministerium bereits vor einiger Zeit ins Grübeln kam, wie in Zeiten äußerster Sparsamkeit diese Stellen finanziert werden sollen. Die Unterrichtsversorgung der GHRS-Schularten kann nicht noch weiter verschlechtert werden.

Die Idee des Kultusministeriums: Wenn nicht alle Lehrerinnen und Lehrer in den Schuljahren 2008-2013 die Vorgriffsstunde zurückbekommen würden, sondern wählen, ob sie die angesparten Stunden zu einem späteren Zeitpunkt in selbst

gewählten Päckchen zurückfordern wollen, hätte man zwei Vorteile: In den nächsten Schuljahren müssten nicht so viele Deputate zusätzlich finanziert werden, und Lehrer/innen würden sich individuell den Ausstieg aus dem Arbeitsleben erleichtern.

Gedacht! Getan! Der Hauptpersonalrat GHRS wurde an dem Schreiben an die betroffenen Kolleginnen und Kollegen beteiligt, das im Herbst 2007 zugestellt wird: Es wird zum einen mitgeteilt, für welchen Zeitraum angespart wurde. Zum anderen wird das Angebot gemacht, die Rückgabe hinauszuschieben und nach eigenem Bedarf

ab dem Schuljahr, in dem das 60. Lebensjahr vollendet wird. In der Ansparphase für ein Freistellungsjahr wird die Vorgriffsstunde wie beschrieben zurückgegeben, Vollbeschäftigte müssen die Verschiebung im Freistellungsjahr beantragen. Beurlaubungen und Elternzeit verschieben den Ausgleich.

Die GEW nimmt die Worttreue des Kultusministeriums positiv zur Kenntnis. Mit der Landesregierung hatten wir dies in den letzten neun Jahren immer wieder abgesichert. Nun ist es Sache der in Vorleistung gegangenen Kolleg/innen sich für einen der Wege zu entscheiden.

Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dabei zwei kritische Punkte einzubeziehen:

1. Die Rückgabe der Vorgriffsstunde ist eine Chance für die im Sommer 2007 in die Arbeitslosigkeit entlassenen jungen Lehrer/innen. Sie bewerben sich mit Tausenden von Neubewerber/innen im Sommer



Die Rückgabe der Vorgriffsstunden ermöglicht die Einstellung junger Kolleginnen und Kollegen!

zu kumulieren. Wer dies in Anspruch nehmen will, muss zum 07.01.2008 einen Antrag auf dem Dienstweg stellen. Wer wie geplant ab 2008/09 die Rückgabe in Anspruch nehmen will, muss nichts tun! Bei der Kumulierung gilt: Wer als Vollbeschäftigte/r in einem Schuljahr fünf Stunden zurück haben will, unterrichtet dann z.B. statt 27/27 nur 22/22. Bei Teilzeitbeschäftigten ändert sich die Bezugsgröße: statt 15/27 dann 15/22. Sie können ihre Teilzeitbeschäftigung weiter reduzieren.

Diese Berechnungen ändern nichts am Anspruch auf Altersermäßigung

2008 um Einstellung. Unsere Kollegien brauchen die jungen Leute, die vor Jahren mit einem sicheren Arbeitsplatz geworben wurden. Es ist ein Akt der Solidarität, wenn Sie durch Rückerstattung der Vorgriffsstunde Einstellungen ermöglichen!

2. Das individuell attraktive Angebot des Hinausschiebens z.B. auf die Jahre vor dem Ruhestand, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Altersermäßigung ab 55 bis 60 gestrichen wurde und noch immer keine Maßnahmen für altersgerechtes und gesund erhaltendes Arbeiten eingeführt wurden.

Barbara Haas